

KURSAUSWAHL UND GEBÜHREN

Ausbildung Integrative Psychotherapie - ca. 3 Jahre (Variante A)

24 Wochenendseminare inklusive staatlicher Therapieerlaubnis nach HPG

Dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr oder Dienstags 19.00 bis 21.30 Uhr (12 Monate)

- | | | |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------|
| Anmeldegebühr | 150,- € | |
| <input type="checkbox"/> Monatliche Zahlung | 12 Raten à 290,- €, dann
24 Raten à 160,- € | Gesamt: 7.320,- € |
| <input type="checkbox"/> Jahreszahlung | 1. Jahr: 3.600,- €
2. Jahr: 1.750,- €
3. Jahr: 1.750,- € | Gesamt: 7.100,- € |
| <input type="checkbox"/> Einmalzahlung | 6.900,- € | Gesamt: 6.900,- € |

Dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 19.00 bis 21.30 Uhr (6 Monate)

- | | | |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Monatliche Zahlung | 6 Raten à 420,- €, dann
30 Raten à 160,- € | Gesamt: 7.320,- € |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------|

Ausbildung Integrative Psychotherapie - ca. 3 Jahre (Variante B)

24 Wochenendseminare ohne staatliche Therapieerlaubnis

- | | | |
|---------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| Anmeldegebühr | 150,- € | |
| <input type="checkbox"/> Monatliche Zahlung | 36 Raten à 170,- € | Gesamt: 6.120,- € |
| <input type="checkbox"/> Jahreszahlung | 3 Raten à 1.960,- € | Gesamt: 5.880,- € |
| <input type="checkbox"/> Einmalzahlung | 5.700,- € | Gesamt: 5.700,- € |

Ausbildung Integrative Psychotherapie - ca. 2,5 Jahre (Variante C)

18 Wochenendseminare für HP-Psychotherapie Schülerinnen des Caduceus (auch Ehemalige):

- | | | |
|---------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Monatliche Zahlung | 24 Raten à 190,- € | Gesamt: 4.560,- € |
| <input type="checkbox"/> Jahreszahlung | 2 Raten à 2.200,- € | Gesamt: 4.400,- € |
| <input type="checkbox"/> Einmalzahlung | 4.300,- € | Gesamt: 4.300,- € |

Caduceus Lehrinstitut ☉ EthikBank ☉ BIC: GENO DE F1 ETK ☉ IBAN DE66 83094495 0603113000

Kronshagen (Kiel), den

.....
Unterschrift KursteilnehmerIn



1. Ziel der Ausbildung

Das **Caduceus®**-Lehrinstitut für Naturheilkunde und Psychotherapie (Inhaber Michael Bauer), im Folgenden „**Caduceus®**“ genannt, verpflichtet sich durch den Ausbildungsvertrag, der Schülerin die Kenntnisse und Befähigungen zur Teilnahme an der amtsärztlichen Kenntnisüberprüfung durch die Gesundheitsämter zu vermitteln, um die Heilkunde als Heilpraktiker nach dem Heilpraktikergesetz ausüben zu dürfen.

Caduceus® weist darauf hin, dass der Vertragszweck nur durch regelmäßige Teilnahme der Schülerin sowie eine Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes zu erreichen ist. Die Ausbildungsinhalte bestimmt die Institutsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

2. Ort und Inhalt der Ausbildung

Ort und Inhalt der Ausbildung werden im Ausbildungsvertrag festgelegt.

Caduceus ist berechtigt, in besonderen Situationen, die einen Präsenzunterricht nicht zulassen (z.B. notwendige Umzüge, Renovierungsarbeiten, Schadensereignisse, besondere Wetterlagen, behördliche Anordnungen usw.), vereinbarten Präsenzunterricht durch Online-Unterricht zu ersetzen. Caduceus ist verpflichtet, den Online-Unterricht so anzubieten, dass die Schülerin mit der üblichen Software- und Hardwareausstattung (PC, Notebook) in der Lage ist, am Unterricht teilzunehmen. Der Online-Unterricht soll in Bild und Ton stattfinden und den Teilnehmenden die Interaktion mit den Unterrichtenden sowie untereinander ermöglichen.

3. Dozenten/innen

Der Anspruch auf Erteilung des Unterrichts durch eine bestimmte Dozentin ist ausgeschlossen.

4. Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeiten entnehmen Sie der beigelegten Ausbildungsbroschüre oder dem beigelegten Anmeldeformular. Während der Schulferien des jeweiligen Bundeslandes findet i.d.R. kein Unterricht in den Tages- und Abendkursen statt, Ausnahmen sind bspw. Nachholtermine. Wochenendseminare und -ausbildungen können während der Schulferien stattfinden.

5. Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer und -beginn werden in dem Ausbildungsvertrag festgelegt.

6. Pflichten von Caduceus®

Caduceus® vermittelt die spezifischen diagnostischen und/oder therapeutischen Methoden der einzelnen Fachausbildungen entsprechend des Lehrplanes. Einen ausführlichen Lehrplan erhält die Schülerin bei Ausbildungsbeginn, zusätzlich kann er bei Caduceus eingesehen werden. Caduceus ist berechtigt, die Lehrinhalte innerhalb der Ausbildungen bzw. Module und/oder die Unterrichtszeiten zu ändern, wenn dies den vertraglich vereinbarten Unterrichtszielen dient oder unter Abwägung der Interessen der Schülerinnen mit den Interessen von Caduceus angemessen ist.

7. Pflichten der Schülerinnen

Die Schülerin hat jede Änderung der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Dem Schüler ist bekannt, dass folgende Voraussetzungen zur Zulassung der **amtsärztlichen Überprüfung** nach dem Heilpraktikergesetz vorliegen müssen:

- Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres
- keine berufshindernden Krankheiten (dauerhaft ansteckende Krankheiten, Suchtleiden können ein Grund zur Versagung der Zulassung darstellen)
- polizeiliches Führungszeugnis (schwere strafrechtliche Verfehlungen schließen die Zulassung aus)
- bei Schülerinnen aus dem Ausland eine gültige Aufenthaltserlaubnis.

Die Schülerin hat über alles, was ihr im Zusammenhang mit der Ausbildung an persönlichen Daten von Dozierenden und Mitschülerinnen bekannt wird, auch über die Ausbildungszeit hinaus Stillschweigen zu bewahren. Sie hat sich so zu betragen, dass die gedeihliche Abwicklung von Unterricht und Gruppenarbeit nicht gestört wird. Eine Nichtbeachtung kann zum Unterrichtsausschluss führen.

Sämtliche Unterlagen, die zu Ausbildungszwecken von den Dozierenden ausgegeben werden, dürfen ausschließlich von den Schülerinnen genutzt werden. Jegliche Weitergabe an Dritte - auch unentgeltlich - ist nicht erlaubt. Fotos, Ton- und Videoaufzeichnungen vom Unterricht sind nicht gestattet.

8. Ausbildungskosten, Zahlung und Rabatte

Die Kosten der Ausbildung werden in dem Ausbildungsvertrag festgelegt. Die monatlichen Raten sind ab Ausbildungsbeginn zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Ist die Schülerin mit den Raten von mehr als zwei Monaten im Schuldnerverzug, werden die gesamten Ausbildungskosten sofort fällig, und eventuell gewährte



Rabatte verfallen vollständig. Caduceus ist berechtigt, die Schülerin während des Schuldnerverzugs vom Unterricht auszuschließen, bis sie die fälligen Zahlungen geleistet hat. Hat Caduceus der Schülerin die Teilnahme am Unterricht gegen Zahlung des fälligen Betrags ausdrücklich angeboten, besteht kein Anspruch auf Nachholung der durch Ausschließung versäumten Unterrichtsstunden. Caduceus ist auch berechtigt, den Ausbildungsvertrag fristlos zu kündigen und weist darauf hin, dass in diesem Fall im Ergebnis als Schadensersatz nahezu die gesamte restliche Ausbildungsvergütung ohne Anspruch auf Unterrichtsteilnahme fällig werden kann.

9. Unterrichtsausfall/ -versäumnis

Fällt der Unterricht infolge einer Erkrankung oder Verhinderung des Dozierenden aus, bietet **Caduceus®** einen zumutbaren Ersatztermin oder Vertretungsunterricht an.

Die Schülerin hat keinen Anspruch auf Nachholung von aus im eigenen Verantwortungsbereich liegenden Gründen versäumtem Unterricht. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

Im Falle höherer Gewalt ist Caduceus berechtigt, vereinbarten Präsenzunterricht durch Online-Unterricht zu ersetzen. Caduceus ist verpflichtet, den Online-Unterricht so anzubieten, dass die Schülerin mit der üblichen Software- und Hardwareausstattung (PC, Notebook) in der Lage ist, am Unterricht teilzunehmen. Der Onlineunterricht soll in Bild und Ton stattfinden und den Teilnehmenden die Interaktion mit den Unterrichtenden sowie untereinander ermöglichen.

10. Ende der Ausbildung

Die Ausbildung endet nach Ablauf der im Ausbildungsvertrag festgelegten Ausbildungsdauer.

Die Schülerin erhält am Ende der Ausbildung ein Zertifikat oder eine Urkunde durch **Caduceus®**, sofern die Ausbildungsinhalte erfolgreich absolviert wurden (Teilnahme am Unterricht, Pflichtseminaren, praktischen Übungen, Klausuren u.a.).

Für alle Heilpraktiker-Ausbildungen gilt:

Im Anschluss daran kann die Erteilung der Erlaubnis für die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach dem Heilpraktikergesetz beantragt werden. Diese wird nach einer Überprüfung durch die Gesundheitsämter erteilt. Erst dann ist die Schülerin berechtigt, die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker/in“ oder „Heilpraktiker/in beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“ zu führen.

Für die Integrative Psychotherapie gilt:

Eine Urkunde erhält, wer die Teilnahmebescheinigungen aller Module nachweist sowie mind. 2 protokollierte Fallbeispiele mit Erfolg anfertigt.

11. Kündigung durch den Schüler

Für die medizinische Heilpraktiker-Ausbildung gilt:

Die Schülerin kann den Ausbildungsvertrag *ohne Angabe von Gründen* bis zum Ablauf der ersten sechs Monate ab Anfang, d.h. unter Einschluss des Monats, in dem die Ausbildung begonnen hat, mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende und anschließend mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende in Textform kündigen.

Für die Ausbildung Heilpraktiker für Psychotherapie gilt:

Die Schülerin kann den Ausbildungsvertrag *ohne Angabe von Gründen* bis zum Ablauf der ersten drei Monate ab Anfang, d.h. unter Einschluss des Monats, in dem die Ausbildung begonnen hat, mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende und anschließend mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende in Textform kündigen.

Für Ausbildungskurse mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wie z.B. Crashkurse (auch inkl. Wochenendseminare) und Quereinstiege besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit.

Für Psychotherapie Ausbildungen gilt:

Die Schülerin kann den Ausbildungsvertrag *ohne Angabe von Gründen* bis zum Ablauf der ersten sechs Monate ab Anfang, d.h. unter Einschluss des Monats, in dem die Ausbildung begonnen hat, mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende und anschließend mit einer Frist von 10 Monaten zum Monatsende in Textform kündigen.

Für alle Ausbildungen gilt:

Eine Kündigung ist in Textform an die Firma Caduceus, Eckernförder Str. 311 (1. OG), 24119 Kronshagen zu senden.

Ich habe die bisherigen Ausführungen der Ausbildungsordnung gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Bitte beachten Sie auch noch die **folgende Seite**.

Kronshagen, den _____

Unterschrift: _____



Alle Sondervereinbarungen, Ermäßigungen und sonstige Nachlässe (z.B. durch Jahres- bzw. Gesamtzahlung oder sonstigen Rabatten) gelten nur unter der Bedingung des ungekündigten Ausbildungsablaufes sowie der pünktlichen Zahlung der Gebühren. Bei vorzeitiger Kündigung sowie bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten werden diejenigen Kosten in Ansatz gebracht, die bei Nichtgewährung der Ermäßigung angefallen wären.

12. Wechsel des Ausbildungsstandortes

Der Wechsel der Örtlichkeit der Schule innerhalb des Ausbildungsortes sowie der Wechsel von Dozierenden oder der Institutsleitung entbindet den Kursteilnehmer nicht von den Pflichten dieses Vertrages, wenn dies den Schülerinnen unter angemessener Abwägung ihrer Interessen mit den Interessen von Caduceus zuzumuten ist. Das Caduceus® wird in jedem Fall versuchen, die Qualität der Ausbildung zu erhalten oder zu verbessern.

13. Kündigung und Rücktritt von Caduceus®

Caduceus® kann von dem Ausbildungsvertrag zurücktreten, wenn sich nicht spätestens fünfzehn Tage vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde mindestens acht Schülerinnen verbindlich angemeldet haben. Geleistete Zahlungen werden erstattet.

Caduceus® behält sich vor, sofern während der Ausbildung die Schülerzahl auf unter acht pro Ausbildungskurs sinkt, mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

14. Ausschluss und Beschränkung der Haftung von Caduceus®

Caduceus® haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit auch eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Caduceus® nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies sind z.B. Pflichten, deren Einhaltung die Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Schülerin vertrauen darf.

Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht die Voraussetzungen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns vorliegen.

15. Datenschutzbestimmungen

Caduceus® speichert und nutzt die personenbezogenen Daten der Schülerinnen ausschließlich für den im Vertrag festgelegten Ausbildungszweck. Eine detaillierte Auflistung, welche Daten und wie wir diese speichern und verarbeiten erhalten Sie bei Anmeldung als Anlage zum Ausbildungsvertrag.

16. Schlussabstimmungen

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Zusätze des Ausbildungsvertrags sind schriftlich zu vereinbaren, soweit die Schriftform nicht durch individuelle Vereinbarung ausgeschlossen ist.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung sollen die gesetzlichen Bestimmungen, und wenn solche nicht bestehen, eine wirksame treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Ich habe **alle 3 Seiten** der Ausbildungsordnung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Kronshagen, den _____

Unterschrift: _____